

<b>Arbeitshilfe Gewässerschutz</b> Auflagen in Bewilligungen sowie Durchführung von Teilabnahmen und Schlusskontrollen  Ausgabe Januar 2024	<b>Neubau 1</b> komplett neue Leitungen	<b>Neubau 2</b> Neue und bestehende Leitungen	<b>Erweiterung / Umbau</b> Mit Auswirkung auf bestehende Kanalisation	<b>Erweiterung / Umbau</b> Ohne Auswirkung auf bestehende Kanalisation
<b>Auflage Bewilligung (vor Baubeginn)</b>				
Abgabe Werkleitungsplan	●	■	■	
Kontrolle bestehende Leitungen mittels Kanalfernsehen	-	■	■	
Dichtigkeitsprüfung bestehender Leitungsteile <sup>(1)</sup>	-	■	■	
<b>Teilabnahmen (Kontrolle durch Abteilung P&amp;I)</b>				
Durchmesser der eingebauten Leitungen	●	●		
Sichtbare Schäden an Leitung, Schlammfänger, Schacht	●	●		
Lage und Ausführung des Kanalanschlusses	●	●		
Einmessen Energie Belp (Leitungskataster) <sup>(2)</sup>	●	●	■	
Einbetonieren der Leitung nach Einverständnis Gemeinde	●	●		
Dichtigkeitsprüfung (für Teilabschnitte von Leitungen)	●	●		
Protokoll der Abnahme Gewässerschutz (schriftlich)	Ja	Ja	Nein	
<b>Vorbereitung Schlusskontrolle (bauseits durch Baustelle)</b>				
Reinigung aller Leitungen mit Hochdruck	●	●		
Reinigung und Entleerung aller Schächte, Schlammfänger	●	●		
Sichtprüfung mit Kanalfernsehen durchgeführt	●	●		
Dichtigkeitsprüfung durchgeführt	●	●		
<b>Schlusskontrolle (durch Abteilung Bau)</b>				
revidierter Werkleitungsplan, wenn Änderungen in der Anlage	●	□	□	
Protokolle der Hochdruckspülung (neue Leitungen)	●	●		
Protokolle der Kameraspektion (neue Leitungen)	●	●		
Protokoll der Dichtheitsprüfung (neue Leitungen und Schächte)	●	●		
Protokoll der Abnahme Gewässerschutz (schriftlich)	Ja	Ja	Nein	

**Legende:**

- zwingend erforderlich für bestehende Leitungsteile
- zwingend erforderlich für neue Leitungsteile
- zwingend erforderlich für bestehende und neue Leitungsteile

- (1)** Dieser Punkt muss differenziert betrachtet werden. Zu berücksichtigen gilt es:
- a) das Alter der bestehenden Leitungen
  - b) die Verhältnismässigkeit hinsichtlich der Gesamtkosten
  - c) die Beurteilung anhand der abgegebenen Unterlagen der Kameraspektion

Eine Druckprüfung soll bei bestehenden Leitungen nur dann verfügt werden, wenn nach den Aufnahmen des Kanalfernsehens Zweifel über die Dichtigkeit der Anlage bestehen.

- (2)** Bei bestehenden Leitungen nur nötig, wenn GIS nicht aktuell oder mit Werkleitungsplan nicht übereinstimmt.